ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit Zutritt zur Veranstaltung („Veranstaltung") erkennen alle Karteninhaber die folgenden Bestimmungen an:

1. Das Ticket wird für die Veranstaltung erworben. Das Datum der Veranstaltung und/oder des Rahmenprogramms können ohne Rückerstattung des Geldes oder Tausch des Tickets geändert werden. Im Falle von für einzelne Ticketkategorien gewährten Sonderkonditionen behält sich die Projekt Spielberg GmbH & Co KG vor, die Bedingungen, Anzahl des Angebots und zeitliche Laufzeit jederzeit abzuändern bzw. einzuschränken. Kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung gestellte Tickets können generell bzw. in der Anzahl an den Erwerb von nichtermäßigten Tickets gebunden werden. So können bei entsprechendem Angebot bis zu zwei kostenlose Kindertickets mit dem Erwerb eines Erwachsenentickets nach Verfügbarkeit bezogen werden. Bezüglich der Veranstaltung sind eine Rückerstattung oder ein Umtausch ausgeschlossen, außer im Falle einer Veranstaltungsabsage, sofern diesfalls keine anderen gesetzlich geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Im Falle der Absage der Veranstaltung wird eine eventuell entrichtete Buchungsgebühr nicht rückerstattet. Die Tickets sind nicht auf andere Veranstaltungen übertragbar. Die Tickets für die Veranstaltung sind nicht übertragbar und nicht für den Weiterverkauf zugelassen. Tickets für die Veranstaltung dürfen nicht für eine Gebühr oder ein Entgelt, gleich welcher Art, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden, ohne dass der Veranstalter hierzu seine vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hätte und ohne dass diesen Bedingungen in jeder Hinsicht Genüge getan würde. Tickets für die Veranstaltung dürfen nicht für Werbe-, Promotions- oder geschäftliche Zwecke – einschließlich und ohne Einschränkung für Preise, Gewinnspiele, Wettbewerbe, Wettspiele oder als Package mit Gastronomie- oder mit anderen angebotenen Produkten verwendet werden, ohne dass Projekt Spielberg GmbH & Co KG und allfällige andere Organisationen hierzu ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hätten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeder Person, (a) die diese Bedingungen nicht einhält, oder (b) die im Besitz eines Tickets ist, welches auf eine andere Art und Weise als in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen verkauft oder benutzt wurde, den Zutritt zum Veranstaltungsort zu verweigern (bzw. sie vom Veranstaltungsort zu entfernen).

2. Der Ticketinhaber gewährt (gegen angemessene Gegenleistung, welche bescheinigt wird) dem Veranstalter und dessen Beauftragten das Nutzungsrecht seiner/ihrer Bilder und/oder ähnlichem Material in jeglicher live oder aufgezeichneten Darstellung, Aufnahme, Übertragung oder Reproduktion des Events; einschließlich dem uneingeschränkten Recht auf Werbung und/oder gewerblicher Erschließung.

3. Es ist Ihnen nicht gestattet, Tonaufnahmen, Bildaufzeichnungen oder audiovisuelle Aufnahmen (Recording) herzustellen, anzufertigen, zu speichern, aufzuzeichnen oder zu übertragen. Ferner ist es Ihnen nicht gestattet, Informationen oder andere Daten über das, bei dem, oder in Beziehung auf das Rennen – dies schließt offizielle Zeitmessungsergebnisse, Leistungsdaten, telemetrische Daten, Wetterdaten oder Rennleitungsdaten (in weiterer Folge als „die Daten" bezeichnet) mit ein – zu speichern, aufzuzeichnen oder zu übertragen. Es ist untersagt, Geräte an den Veranstaltungsort mitzunehmen, die Ihnen die vorgenannten Tätigkeiten ermöglichen könnten. Persönliche elektrische Geräte (einschließlich Fotoapparate, Handys und andere handgeführte persönliche Kommunikationsgeräte) sind am Veranstaltungsort erlaubt, sofern nicht Gegenteiliges angewiesen wird, allerdings unter der Voraussetzung, dass alle Aufnahmen, Daten und anderen Bilder – einschließlich photographischer Bilder und Standbilder, die aus einer auf diesen aufgezeichneten, mit diesen gespeichertem und/oder mit diesen erstellten Aufnahme (Image) der Veranstaltung hergeleitet werden oder hergeleitet werden können – ausschließlich für persönliche, private und nicht-kommerzielle Zwecke verwendet werden.

4. Als Vorabbedingung für den Zutritt zum Veranstaltungsort erklären Sie Ihr Einverständnis, (a) dass die Verwendung solcher Aufzeichnungen, Daten oder Bilder für jegliche Art von öffentlicher Werbung, für einen wie immer gestalteten geschäftlichen Gewinn oder für jeglichen anderen Zweck (mit Ausnahme Ihres eigenen, privaten Vergnügens) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung strikt verboten ist und einen Bruch dieser Bedingungen darstellt, für den Sie unter Umständen haftbar sind und (b) dass Sie auf Aufforderung des Veranstalters oder anderen Organisationen das Urheberrecht und alle anderen intellektuellen Eigentumsrechte an jeglichem Bild oder jeglicher Aufzeichnung, das/die Sie von, bei oder in Bezug auf die Veranstaltung herstellen, anfertigen, speichern oder aufzeichnen, schriftlich auf bestimmte Organisationen übertragen.

5. Sie nehmen zur Kenntnis und sind einverstanden, dass Aufnahmen Ihrer Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft in Zusammenhang mit der Berichterstattung bzw. Bewerbung der Veranstaltung verwendet werden dürfen.

6. Hiermit bestätigen Sie, dass Motorsport, die Veranstaltung und gewisse Aktivitäten, die mit ihr in Zusammenhang stehen (einschließlich – und ohne Beschränkung – Rahmenveranstaltungen) gefährlich sind. Für Verluste oder Schäden, die Ihnen oder an Ihrem Eigentum aufgrund welcher Ursache auch immer entstehen, ist eine Haftung seitens der Projekt Spielberg GmbH & Co KG, der Bewilligungsorgane, weiterer Organisationen und deren Konzernfirmen, seitens der an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen (einschließlich Funktionäre, Streckenposten, Rettungs- und medizinisches Personal), seitens der Wettkämpfer und Rennfahrer (wobei diese Parteien, wo dies von Belang ist, sämtliche Leiter, Angestellten, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Auftragnehmer und verbundenen Unternehmen mit einschließen) im maximalen, nach österreichischen Recht zulässigen Ausmaß ausgeschlossen (es sei aber hinzugefügt, dass keine Aussage in diesen Bedingungen (i) die Haftung für Tod oder körperliche Verletzung als Folge von Nachlässigkeit seitens einer beliebigen oberhalb genannten Partei oder (ii) die Haftung für Schäden, die betrügerisch oder mittels einer betrügerischen Fehldarstellung seitens einer beliebigen oberhalb genannten Partei verursacht wurden, einschränkt oder ausschließt).

7. Es ist untersagt, ohne vorheriges schriftliches Einverständnis den Namen der Veranstaltung oder Teile davon (einschließlich Abkürzungen oder Übersetzungen) oder irgendein Logo bzw.

PROJEKT SPIELBERG GMBH & CO KG · Red Bull Ring Straße 1 · 8724 Spielberg · Austria · T + 43 3577 202 · office@redbullring.com · redbullring.com
FN 244307a · UID-Nr. ATU57605309 · Landesgericht Leoben
Unbeschränkt haftende Gesellschafterin: Projekt Spielberg GmbH · 8724 Spielberg · FN 243721p · Landesgericht Leoben
Kto.-Nr.: 100166657 · IBAN: AT63 1953 0001 0016 6657 · BIC/SWIFT: SPAEAT2S

grafisches Element, das zu der Veranstaltung gehört oder damit in Verbindung steht, zu kommerziellen Zwecken nutzen.

8. Der Besucher des Veranstaltungsareals unterwirft sich mit dem Erhalt der Eintrittskarte der Betriebsordnung.

9. Den Anweisungen der Sicherheitskräfte und des Ordnerdienstes sowie der Exekutive ist stets Folge zu leisten.

10. Der Zutritt bzw. Aufenthalt im Veranstaltungsgelände ist ausnahmslos zu den vom Veranstalter vorgegebenen Zeiten erlaubt. Das Übernachten oder Campen im Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt.

11. Besucher müssen auf den vorgezeichneten Wegen bleiben. Der Aufenthalt auf den Stiegen und Fluchtwegen, das Übersteigen und Sitzen auf den Umzäunungen bzw. Barrieren ist verboten.

12. Motorsport- und Musikveranstaltungen sind laut. Sie sind angehalten, während der Veranstaltung einen Gehörschutz zu tragen, um das Risiko von Gehörschäden zu mindern. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Es wird empfohlen, Kinder unter sechs Jahren nicht zur Veranstaltung mitzunehmen.

13. Die Mitnahme von kaltem Essen (Snacks) ausschließlich zum persönlichen Gebrauch ist erlaubt.

14. Das Einbringen und Abschießen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Flaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.

15. Personen, die augenscheinlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt auf das Veranstaltungsareal nicht gestattet bzw. können vom Gelände verwiesen werden und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

16. Personen, welche die Betriebsordnung des Eigentümers nicht einhalten oder sich durch Störungen auffällig benehmen, können jederzeit dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

17. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird und diese Aufnahmen von der Exekutive zur (strafrechtlichen) Verfolgung gegen jeden Besucher verwendet werden können.

18. Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten im gesamten Areal, auch am Vorplatz, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Veranstalters möglich.

19. Fotos, Videos, Tonmitschnitte und Ähnliches dürfen ausnahmslos für den privaten und nicht kommerziellen Bereich gemacht werden.

20. Das Verteilen von Werbemitteln ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Veranstalters zulässig.

21. Offizielle Merchandising Artikel werden innerhalb des Veranstaltungsgeländes verkauft. Es ist nicht gestattet, Waren von nicht offiziellen Händlern zu kaufen. Des Weiteren dürfen keinerlei Waren entgeltlich oder kostenlos innerhalb des Veranstaltungsgeländes oder auf den Parkplätzen vertrieben werden.

22. LISTE DER VERBOTENEN GEGENSTÄNDE

Den Zuschauern ist die Mitnahme von Gegenständen aller Art, die geworfen oder geschossen werden können oder mit denen auf andere Art und Weise die Ruhe, Ordnung und Sicherheit am Veranstaltungsgelände gestört oder gefährdet werden könnte, verboten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die im Folgenden angeführten Gegenstände:

- Elektronische Geräte (Computer, Tablets, E-Book-Reader, Powerbanks größer als Mobiletelefon, oder ähnliche Geräte)
- Getränkebehältnisse in Form von Glas- und anderen zerbrechlichen Flaschen (ausgenommen unzerbrechliche Plastikflaschen und handelsübliche Dosen)
- Thermosflaschen/Thermoskannen größer als 1,5 Liter
- Griller, Kocher und andere Geräte zum Zubereiten von Speisen
- Waffen jeder Art und Gegenstände mit waffenähnlicher Wirkung, wie Messer, Dartpfeile usw.
- Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschoße Verwendung finden können, insbesondere Metallgegenstände wie abnehmbare Ketten, Eisenstangen und Eisenstücke
- Laserpointer aller Art
- Pyrotechnische Artikel aller Art; generell ist das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Garten- und andere große Schirme, Glasflaschen, Steinen, Stich-, Schneide- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art verboten
- Sonnenschirme im Sitzplatzbereich
- Drogen und Stimulanzien
- Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial
- (Haus-)Tiere
- Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen können oder leicht entzündbar sind
- Sperrige Gegenstände wie Baugerüste, Leitern, Fahrräder, Skateboards, (Elektro-)Scooter, Segways, Hand- oder Bollerwägen, Elektromobile und Kinderwägen
- Für den Tribünenzutritt sind sperrige, große Taschen, große Rucksäcke, Reisekoffer, Sporttaschen untersagt. Als sperrig im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Gepäckstücke, die nicht im Bereich des Ticketplatzes verstaubar sind
- Strandmuscheln, Zelte, Pagoden oder ähnliche Aufbauten und Konstruktionen
- Auf dem gesamten Areal ist der Einsatz eines unbemannten Geräts (z.B. Drohne) resp. Flugmodells/ unbemannten Luftfahrzeugs grundsätzlich untersagt
- Kühlboxen
- Alkoholische Getränke

23. LISTE DER ERLAUBTEN GEGENSTÄNDE

- Mobiltelefone, Powerbanks nicht größer als Mobiletelefone
- Fotoapparate, Film- und Videokameras mit Batterien zum privaten Gebrauch und NICHT für kommerzielle Zwecke (z.B. KEINE fernsehtauglichen Videokameras)
- Blindenstöcke, Gehbehelfe (z.B. Krücken)
- Schlüsselanhänger, Geldbörsenketten
- Medikamente für den persönlichen Bedarf
- Fahnenstangen bis 1,6 m und weniger als 2 cm Durchmesser, generell kann der Tribünenzutritt mit mitgebrachten Fahnenstangen verwehrt werden
- Handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Ferngläser
- Kompakte Sonnen- und Regenschirme im Stehplatzbereich
- Klappstühle und Faltarmlehnstühle im Stehplatzbereich
- Plastikflaschen und Getränkedosen
- Thermosflaschen/Thermoskannen (Stanley Cup) nicht größer als 1,5 Liter

WICHTIGER HINWEIS

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Spielberg, November 2025